

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8/4 "Am Knüll"
- Stadt Höxter - Stadtkern -

Das Plangebiet erfaßt einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 8/4, der seit 1969 rechtsverbindlich ist und wird im Norden durch die Grabenstraße, im Osten durch die Straße Galgenstieg, im Süden durch die Gerhart-Hauptmann-Straße einschließlich geplanter Stichstraße und im Westen durch die östliche Bebauung entlang des geplanten Fußweges begrenzt.

Der vorliegende Bebauungsplan-Entwurf hat nachstehend aufgeführte Änderungen der bisherigen Festsetzungen zum Inhalt:

1. Aufhebung der geplanten Stichstraße nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße. Ein öffentliches und privates Interesse an dieser Festsetzung ist durch die Erschließung der rückwärtigen Bebauung von der Eichendorffstraße nicht mehr gegeben.
2. Reduzierung der bisher ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsfläche südlich der Gerhart-Hauptmann-Straße auf das für die Erschließung von ca. 3 WE erforderliche Maß.
3. Aufhebung der geplanten Verbindungsstraße zwischen Grabenstraße und Eichendorffstraße über das Flurstück 379, Flur 37, zugunsten eines Fußweges und einer Stichstraßenlösung des östlichen Teilbereiches der Eichendorffstraße, die dem Wohnanliegerstraßencharakter dieser Straße durch die somit erzielte Fahrverkehrsberuhigung städtebaulich sinnvoller entsprechen.

Die im Plangebiet erfaßten Festsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung und öffentliche Verkehrsflächen entsprechen im Grundgedanken den Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 8/4. Die anteiligen Erschließungskosten für die Stadt Höxter werden durch die geplante Reduzierung öffentlicher Verkehrsflächen geringfügig verringert.

Höxter, den 20. 12. 1978

Hat vorgelegen
Detmold, den 04. 5. 79

Az.: 35.21.11-405/LH.30

Der Regierungspräsident



Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Anderson

(Anderson)

1. Beigeordneter

Für die Richtigkeit
Höxter, - 5. 2. 79
Stadiverwaltung Höxter
Bauamt



im Auftrage
[Signature]
(v. Heesen)
Stadtamtsrat

Das Dokument ist
am 11. 2. 79
im Amt
für
Höxter

